



Brüssel, den 18. Juli 2014
(OR. en)

11851/14

Interinstitutionelles Dossier:
2014/0203 (NLE)

AGRI 496
PROBA 32

I-PUNKT-VERMERK

Absender: Gruppe "Grundstoffe"

vom: 11. Juli 2014

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)

Nr. Komm.dok.: 11527/14 - COM(2014) 438 final

Nr. Vordok.: 11840/14

Betr.: Beschluss des Rates über den Standpunkt, der im Rat der Mitglieder des Internationalen Olivenölrates im Namen der Europäischen Union in Bezug auf die Verlängerung des Internationalen Übereinkommens von 2005 über Olivenöl und Tafeloliven einzunehmen ist
- Annahme

1. Das Internationale Übereinkommen von 2005 über Olivenöl und Tafeloliven läuft am 31. Dezember 2014 aus, sofern der Rat der Mitglieder des Internationalen Olivenölrates (IOR) nicht beschließt, es zu verlängern. Die Kommission hat am 2. Juli 2014 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates im Hinblick auf die Festlegung des Standpunktes, der im Rat der Mitglieder des IOR im Namen der Europäischen Union in Bezug auf die Verlängerung des Übereinkommens für einen weiteren Zeitraum von bis zu einem Jahr nach dem 31. Dezember 2014 einzunehmen ist, vorgelegt.

2. Die Gruppe "Grundstoffe" hat den Vorschlag in ihrer Sitzung am 11. Juli 2014 geprüft und den vom Vorsitz vorgeschlagenen Änderungen in der Fassung des Dokuments 11840/14 AGRI 495 PROBA 31 zugestimmt (gegen die Stimmen von Frankreich¹ und Zypern).
 3. Da im Hinblick auf die IOR-Sitzung, die wahrscheinlich in der zweiten Hälfte des Monats September 2014 stattfinden wird, dringend rasch ein Standpunkt der Union zur Verlängerung festzulegen ist, wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht, die Anwendung des schriftlichen Verfahrens für die förmliche Annahme des Beschlusses des Rates in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 11912/14 AGRI 501 PROBA 33) zu beschließen.²
-

¹ Frankreich hat außerdem einen Parlamentsvorbehalt eingelegt.

² Die Notifizierung der Verlängerung des Internationalen Übereinkommens von 2005 über Olivenöl und Tafeloliven wird im Amtsblatt, Reihe C, veröffentlicht.